

Hochstammbaum-Kommission

Aufgabenbeschrieb / Pflichtenheft 2018 - 2021

1. Sinn und Zweck

Die Hochstammbaumkommission (HSBK) berät und unterstützt den Gemeinderat (GR) in den Belangen Förderung und Pflege der Hochstammbäume ausserhalb Baugebiet. Der GR erteilt der HSBK i.d.R. Aufträge zur Beurteilung von spezifischen Themen. Die eigenständige Festlegung von Schwerpunktthemen ist erwünscht.

Im Zentrum stehen dabei Projekte und Bedürfnisse, welche die Förderung und Erhaltung der Hochstammbäume, deren Pflege sowie den Absatz und die Vermarktung der Früchte betreffen.

2. Organisation

Die Kommission besteht aus dem zuständigen Ressortvorsteher und vier - fünf Mitgliedern, welche sich für die Belange der Hochstammbäume ausserhalb des Baugebiets interessieren und einsetzen. Wahlbehörde ist der Gemeinderat.

Die Kommission konstituiert sich selbst. In der Regel steht der zuständige Ressortchef als Kommissionspräsident nicht zur Verfügung.

Bei der Beschlussfassung gilt das einfache Mehr der Anwesenden, bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

3. Aufgaben

Sicherstellung der Belange und Interessen in Sachen Hochstammbäume im Auftrag des Gemeinderates.

Gemäss Förderung von Hochstamm-Obstbäumen in der Küttiger Landschaft werden nachfolgende Schwerpunkte gesetzt:

- a) die dauernde Erhaltung und fachgerechte Pflege des Hochstamm-Baumbestandes
- b) die Förderung der Neupflanzung von Hochstammbäumen
- c) die Förderung der Verwertung des Obstes und der Vermarktung der Produkte.

Verantwortlich für das Kommissionsbudget und Erstellen einer laufend angepassten Mehrjahresplanung.

4. Arbeitsweise

3-5 HSBK-Sitzungen pro Jahr.

Über den Inhalt und das Ergebnis der Sitzungen wird Protokoll geführt. Das Sitzungsprotokoll ist dem Gemeinderat zur Einsichtnahme zuzustellen.

5. Kompetenzen

Die Kommission hat keine eigenen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse. Sie stellt Anträge an den Gemeinderat. Budgetierte und bewilligte Aufgaben und Projekte setzt die Kommission eigenverantwortlich um.

Die Kommission ist ermächtigt, die zur Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Abklärungen und Kontakte zu pflegen.

Die finanziellen Kompetenzen richten sich nach dem jährlichen Budget der Einwohnergemeinde Küttigen. Die Kommission reicht jeweils im Juni ihr Budget ein. Dieses orientiert sich inhaltlich an den im Folgejahr geplanten Tätigkeiten der Kommission und beinhaltet Angaben zu administrativen und projektbezogenen Kosten.

6. Kommunikation

Die Mitglieder der HSBK sind zur Verschwiegenheit gegen aussen verpflichtet. Im Übrigen erfolgt die Kommunikation über die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission einzig über den Gemeinderat.

7. Jahresbericht/Rechenschaftsbericht

Jeweils Ende Jahr wird dem Gemeinderat ein Jahresbericht/Rechenschaftsbericht (maximal eine A4-Seite) unterbreitet.

Themen: *Namen der Mitglieder, Anzahl der Sitzungen, behandelte Schwerpunktthemen, Schwierigkeiten/Herausforderungen, Ausblick auf das kommende Jahr.*

8. Entschädigungen

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Küttigen. Es wird eine separate Sitzungsgeldliste geführt.

Die Hochstammbaum-Kommission verfügt zusätzlich über einen jährlichen Betrag von Fr. 50.00 pro Mitglied für einen gemeinsamen Anlass der Kommissionsmitglieder (Essen oder Ausflug).

Küttigen, 23. Dezember 2019